

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 209/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Schülerspezialverkehr zur Hasenclever-Schule in Gevelsberg		
Datum 22.10.24	Geschäftszeichen FB 223 Pa	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Schulausschuss	11.11.2024	zur Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	11.11.2024	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Schulausschuss am 29.02.2024 wurde die Problematik der Beschulung von Kindern mit Förderbedarfen an der Hasenclever-Schule in Gevelsberg bereits vorgestellt. Viele Kinder schaffen aufgrund ihrer emotionalen oder sozialen Entwicklung den Weg dorthin mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht. Die Eltern dieser Kinder sind häufig nicht in der Lage oder haben die Möglichkeit, ihre Kinder zur Hasenclever-Schule zu bringen.

Die Kinder werden daher weiterhin in einer Schwelmer Grundschule beschult, obwohl die Hasenclever-Schule die geeignetere Schule wäre. Der Wunsch nach einem Schülerspezialverkehr ist demnach groß.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Eltern, für den Schulweg ihrer Kinder zu sorgen. Dem Schulträger obliegt nach der Schülerfahrkostenverordnung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nur eine Pflicht zur Kostentragung, jedoch keine Beförderungspflicht.

Gem. Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) übernimmt der Schulträger aufgrund der Entfernung, der besonderen Gefährlichkeit des Schulweges oder aufgrund bestimmter gesundheitlicher Faktoren die Schülerfahrkosten. Bei der Übernahme der Schülerfahrkosten gilt das Schulträgerprinzip. D.h. die Stadt in der das Kind zur Schule geht, muss die Schülerfahrkosten übernehmen, unabhängig vom Wohnort des Kindes. Die Stadt Gevelsberg ist Schulträger der Hasenclever-Schule und übernimmt somit die Schülerfahrkosten gem. SchfkVO.

Der Schulträger ist verpflichtet, die wirtschaftlichste Beförderung zu wählen. Dies sind in der Regel die öffentlichen Verkehrsmittel und haben Vorrang zu allen anderen Möglichkeiten. Ist jedoch für das einzelne Kind die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund der körperlichen oder geistigen Behinderung nicht zumutbar, übernimmt der Schulträger nach Vorlage eines schulärztlichen oder amtsärztlichen Gutachtens die Kosten für die Beförderung mit dem Auto oder Taxi.

Die Entscheidung über die Einrichtung und Durchführung des Schülerspezialverkehrs steht im Ermessen des Schulträgers, somit der Stadt Gevelsberg. Da keine

Beförderungspflicht der Kommunen vorliegt, wären die Kosten eine freiwillige Leistung. Die Stadt Gevelsberg hat vor einigen Jahren bereits signalisiert, keinen Schülerspezialverkehr von Schwelm nach Gevelsberg einzurichten. Somit müsste die Stadt Schwelm einen Schülerspezialverkehr einrichten, damit die Schwelmer Kinder an der Hasenclever-Schule beschult werden können. Diese Kosten sind für die Stadt Schwelm ebenfalls eine freiwillige Leistung.

Die Kosten für einen kleinen Bus bis zu 15 Personen für einen „Shuttle“ von der Sammelstelle Bahnhof Schwelm direkt zur Hasenclever-Schule und zurück zu zwei unterschiedlichen Unterrichts-Endzeiten betragen rd. 50.000,00 € pro Jahr.

Bei Einrichtung eines „Shuttles“ müssten natürlich auch die Kinder, die bereits die Hasenclever-Schule besuchen, berücksichtigt werden. Derzeit werden 33 Kinder in der Hasenclever-Schule beschult. Somit müsste ein großer Bus eingesetzt werden. Die Kosten für einen großen Bus betragen rd. 118.000,00 €. Zu berücksichtigen ist auch, dass mindestens eine Aufsichtsperson im Shuttle-Bus eingesetzt werden muss, für deren Einsätze weitere Kosten entstehen können.

Die Stadt Schwelm ist weiterhin bemüht, eine Lösung zu finden. Die Übernahme der Kosten für einen Shuttle-Bus ist als freiwillige Leistung aufgrund der Haushaltssituation derzeit nicht umsetzbar.

Im Einzelfall besteht, nach Prüfung durch das Jugendamt, auch die Möglichkeit über die Eingliederungshilfe zusätzlich zur Integrationskraft (§ 35a) eine Schulwegbegleitung zum Trainieren des Schulwegs zu stellen. Die Integrationskraft begleitet den Schüler/die Schülerin somit auch auf dem Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kauke